

UK 033/521

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
INFORMATIK.



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
§ 4 Pflichtfächer/-module	6
§ 5 Lehrveranstaltungen	6
§ 6 Bachelorarbeit	7
§ 7 Prüfungsordnung	7
§ 8 Akademischer Grad	7
§ 9 Inkrafttreten	7
§ 10 Übergangsbestimmungen	8

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Informatik an der Johannes Kepler Universität Linz versteht sich als grundlagen-, methoden- und anwendungsorientiert und schafft eine breite Basiskompetenz im Fach Informatik. Es stellt einerseits sicher, dass die Voraussetzungen für spätere Verbreiterungen und Vertiefungen in Masterstudien gegeben sind, andererseits bietet es eine in sich abgeschlossene Ausbildung für den Berufseinstieg, indem es dazu befähigt, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens rasch neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen.

Die Besonderheit der Linzer Informatik liegt darin, dass Theorie und Praxis eng miteinander verbunden sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Fach sowohl in seinen Grundlagen als auch in seinen Anwendungen zu lehren und voranzubringen. Die Informatik hat Wurzeln in der Mathematik, der Elektrotechnik und in einer Reihe von anderen Gebieten. Sie versteht sich an der TNF der Johannes Kepler Universität Linz als Ingenieurdisziplin, also weder als Ablegerin einer rein formalen Wissenschaft noch als bloße Anwenderin von vorgefertigten oder zukaufbaren Inhalten. Ihr von der Gründungsidee mitgegebener Auftrag, anwendungsbezogen zu sein, betont daher die Entwicklung von Methoden und Werkzeugen. Gleichzeitig schöpft sie aus Kooperationen mit der Wirtschaft Anregungen und praktische Zielorientiertheit.

Das Bachelorstudium Informatik zielt vor allem auf Problemlösungskompetenz ab. Die Studierenden sollen im Stande sein, komplexe Aufgaben systematisch und mit Methoden der Informatik zu spezifizieren, brauchbare und zuverlässige Lösungen zu entwickeln und diese zu validieren, zu warten und weiterzuentwickeln. Sie sollen bei auftretenden Problemen Maßnahmen ergreifen können, die zu deren Lösung notwendig sind.

Neben der technischen Kompetenz wird der Aufbau von sozialer Kompetenz gefördert. Absolventinnen und Absolventen sollen Konzepte, Vorgehensweisen und Ergebnisse im Team erarbeiten und kommunizieren können. Sie sollen im Stande sein, sich in die Sprache und Begriffswelt der Anwender und Anwenderinnen einzuarbeiten, um über Fachgebietsgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Durch geförderte Auslandsaufenthalte und englischsprachige Lehrveranstaltungen werden sie auf den Umgang mit internationalen Partnern und Partnerinnen vorbereitet. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ferner grundlegende Kenntnisse in Wirtschaft, Recht und Projektmanagement aufweisen und die Auswirkungen der Informatik auf die Gesellschaft in ihren sozialen, psychologischen und ethischen Aspekten einschätzen können.

Die Lehrinhalte decken die wesentlichen Teile der Informatik ab und sind so aufbereitet, dass die Absolventinnen und Absolventen damit Aufgabenstellungen der Praxis lösen können. Darüber hinaus ist aber auch die Interdisziplinarität zwischen der Informatik und anderen Wissenschaftsgebieten ein Charakteristikum des Linzer Informatikstudiums. Generell erwerben Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- *Grundlagenwissen:* Fundierte Kenntnisse in den formalen Fächern, die für alle Ingenieurdisziplinen unverzichtbar sind. Die formalen Fächer sind jedoch inhaltlich auf die besonderen Bedürfnisse der Ingenieurs-Informatik zugeschnitten.
- *Informatik-Kernwissen:* Umfassende Kenntnisse in den Kerngebieten der Informatik (Hardware, Software, IT-Systeme und -Anwendungen) sowie Vertiefungen in ausgewählten aktuellen Themen.
- *Problemlösungskompetenz:* Beherrschung der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsmethoden, insbesondere bei der Analyse von Problemen, beim Aufstellen von Anforderungen, bei der Konzeption umfassender Lösungen und bei der Umsetzung einer Lösung in einem arbeitsteilig organisierten Team.

- *Praxisbezug*: Kenntnisse der wichtigsten in der Praxis eingesetzten Methoden und Werkzeuge der Informatik sowie grundlegende Kenntnisse ausgewählter Anwendungsgebiete und die Fähigkeit, bei der Umsetzung von Informatik-Lösungen qualifiziert mitzuarbeiten.
- *Weiterbildungsfähigkeit*: Bereitschaft und Fähigkeit zur selbständigen Aneignung weiterer Kenntnisse, insbesondere Einarbeitung in den Umgang mit neuen Methoden und Werkzeugen der Informatik.
- *Internationalität*: Solide Kenntnisse der englischen Umgangs- und Fachsprache zur Kommunikation mit internationalen Partnern.
- *Kritisches Denken*: Kritischer und verantwortungsbewusster Umgang mit den Methoden und Techniken der Informatik unter Berücksichtigung von Fragen der Ethik, der Gender-Problematik und der Technologiefolgenabschätzung
- *Soziale Kompetenz*: Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie Fähigkeit zur Kommunikation, Präsentation und Moderation.

Das Bachelorstudium Informatik bietet eine breite und ausgewogene Grundlagenausbildung. Es bereitet insbesondere auf ein Masterstudium vor, ermöglicht aber auch einen direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt der Informations- und Kommunikationstechnologie. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Informatik sind breit einsetzbare IT-Fachleute.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium der Informatik dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Es ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der Ingenieurwissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Die ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	163,5
Bachelorarbeit (inkl. Projektpraktikum)	7,5
Freie Studienleistungen	9
Gesamt	180

(3) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 9 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(4) Für die im Rahmen des Bachelorstudiums Informatik zu absolvierenden freien Studienleistungen werden folgende Angebote empfohlen:

- Lehrveranstaltungen im Bereich der Gender-Studies (z.B. aus dem Angebot des Instituts für Frauen- und Geschlechterforschung an der Johannes Kepler Universität Linz).
- Lehrveranstaltungen im Bereich der sozialen Kompetenz (z.B. aus dem Angebot des Zentrums für Soziale und Interkulturelle Kompetenz an der Johannes Kepler Universität Linz).
- Lehrveranstaltungen im Bereich Wirtschaft und Recht (z.B. aus dem Angebot der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz).
- Lehrveranstaltungen im Bereich der Fremdsprachen (z.B. aus dem Angebot des Zentrums für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation der Johannes Kepler Universität Linz).

- Weitere Informatik-spezifische Lehrveranstaltungen aus dem Studienfach "Vertiefung" (§ 4 Abs 2).

(5) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in Anhang 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist aber mit Einschränkungen auch für Personen mit zeitlich flexibel gestaltbarer Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten studierbar: Manche Lehrveranstaltungen werden auch digital angeboten; es besteht dort meist keine Anwesenheitspflicht, obwohl Anwesenheit empfohlen wird. In anderen Lehrveranstaltungen besteht in der Regel Anwesenheitspflicht; es wird aber versucht, mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen zu alternativen Zeiten und/oder digital anzubieten. Bei Prüfungen kann nicht garantiert werden, dass diese digital oder zu einer Tagesrandzeit stattfinden. Bei Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten ist - je nach deren Umfang und zeitlichen Flexibilität - mit einer verlängerten Studienzeit zu rechnen.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS, die aus folgender Liste zu wählen sind:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS WS	ECTS SS
521HARDDIGV16	VL	Digitale Schaltungen	3,0	
521ANWEDI1V21	VL	Datenbanken und Informationssysteme 1	3,0	
521THEOLOGV13	VL	Logic	3,0	
INBIPVOSOF1	VO	Softwareentwicklung 1	3,0	
521THEOALGV23	VL	Algebra für Informatik		3,0
INBIPVOALG1	VO	Algorithmen und Datenstrukturen 1		3,0
INBIPVOELEK	VO	Elektronik		3,0
INBIPVOMMSY	VO	Multimediasysteme		3,0

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 22 ECTS-Punkten absolviert werden, die aus folgender Liste zu wählen sind:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS WS	ECTS SS
521HARDDIGU16	UE	Digitale Schaltungen	1,5	
521THEODISV13	VL	Diskrete Strukturen	3,0	
521THEODISU13	UE	Diskrete Strukturen	1,5	
INBIPKVETHG	KV	Ethik und Gender Studies	3,0	
521ANWEDI1U21	UE	Datenbanken und Informationssysteme 1	3,0	
521THEOLOGU13	UE	Logic	1,5	
INBIPKVPROP	KV	Propädeutikum	1,5	
INBIPUESOF1	UE	Softwareentwicklung 1	3,0	
521BEINRECV21	VL	Rechtsgrundlagen der Informatik	3,0	
521THEOANLV23	VL	Analysis für Informatik	3,0	

Fortsetzung nächste Seite

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS WS	ECTS SS
521THEOANLU23	UE	Analysis für Informatik	3,0	
521THEOALGU23	UE	Algebra für Informatik		3,0
INBIPUEALG1	UE	Algorithmen und Datenstrukturen 1		1,5
521SYSTOPSV25	VL	Operating Systems		3,0
521SYSTOPSU25	UE	Operating Systems		1,5
INBIPUEELEK	UE	Elektronik		1,5
INBIPUEMMSY	UE	Multimediasysteme		1,5
INBIPVOSOF2	VO	Softwareentwicklung 2		3,0
INBIPUESOF2	UE	Softwareentwicklung 2		3,0
INBIPKVPRAT	KV	Präsentations- und Arbeitstechnik		3,0
INBIPVOSTAT	VL	Statistik		3,0
INBIPUESTAT	UE	Statistik		3,0

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
521PROP12	Propädeutikum	1,5
521THEO12	Theorie	36
521HARD21	Hardware	19,5
521SOFT12	Software	31,5
521SYST12	Systeme	24
521ANWE12	Anwendungen	22,5
521BEIN12	Begleitende Inhalte	15
521VERT21	Vertiefung	13,5

(2) Im Rahmen des Studienfaches Vertiefung sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 13,5 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei mindestens ein Seminar zu wählen ist. Diese Lehrveranstaltungen können im Masterstudium nicht mehr gewählt werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Informatik ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG in der Lehrveranstaltung „Projektpraktikum“ (INBIPPRBACH) anzufertigen. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit.

(2) Die Bachelorarbeit wird gemeinsam mit der Lehrveranstaltung durch die Leitung der Lehrveranstaltung beurteilt.

(3) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Bachelorarbeiten erlassen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit ist am Zeugnis ersichtlich zu machen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Informatik wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 8 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Informatik ist der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ oder „BSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) *[Anm.: aufgehoben gemäß Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz vom 26. Juni 2013, 25. Stk., Pkt. 165]*

(3) Das Curriculum für das Bachelorstudium Informatik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 15.6.2011, 25. Stk., Pkt. 195 tritt mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

(4) Die Änderungen in § 2, § 3, § 6, § 10 und Anhang 1 treten am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(5) § 9 Abs 2 tritt mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.

(6) § 3 und die Änderungen in § 9 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 10. Juni 2015, 26. Stk., Pkt. 194 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Studierende, die vor Wintersemester 2015/2016 zum Bachelorstudium Informatik zugelassen wurden und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2016 nach den bisher gültigen Bestimmungen abzuschließen.

(7) § 3 Abs 1 und Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 22. Juni 2016, 26. Stk., Pkt. 215 treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(8) § 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juni 2017, 33. Stk., Pkt. 257 tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2017/18 zum Bachelorstudium Informatik zugelassen waren und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2018 nach den bis 30. September 2017 geltenden Vorschriften abzuschließen.

(9) § 5 Abs 1 und Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 16. Mai 2018, 20. Stk., Pkt. 191 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(10) § 2 Abs 5, §§ 3 und 4 und Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 18. Mai 2021, 23. Stk., Pkt. 297 treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(11) Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Mai 2022, 24. Stk., Pkt. 351 tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(12) § 3 Abs. 1 und 2 und Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 29. März 2023, 13. Stk., Pkt. 233 treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(13) § 3 Abs. 2, § 10 Abs. 6 und Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 6. Mai 2025, 22. Stk., Pkt. 247 treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen der Studienpläne 2002 und des Curriculums 2007 absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(2) Die Absolvierung des Projektpraktikums (Bachelorarbeit) im Studienplan 2002 und im Curriculum 2007 entspricht im Curriculum 2012 der Absolvierung des Projektpraktikums (Bachelorarbeit) gemäß § 6. Die zweite Bachelorarbeit entfällt. Die Absolvierung eines Seminars (Bachelorarbeit) im Studienplan 2002 und im Curriculum 2007 entspricht im Curriculum 2012 der Absolvierung eines Seminars im Studienfach "Vertiefung" gemäß § 4 Abs 2.

(3) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums idFv 1.10.2012 absolviert haben, gelten folgende Lehrveranstaltungspakete als äquivalent:

<i>Curriculum idFv 1.10.2012</i>	<i>Curriculum idFv 1.10.2013</i>
INBIPVODSTR: VO Diskrete Strukturen (1,5 ECTS) INBIPVOMATG + INBIPUEMATG: VO+UE Mathematische Grundlagen (3+3 ECTS) INBIPVOALGE + INBIPUEALGE: VO+UE Algebra (4,5+3 ECTS)	521THEODISV13 + 521THEODISU13: VL+UE Diskrete Strukturen (3+1,5 ECTS) 521THEOLOGV13 + 521THEOLOGU13: VL+UE Logik (3+1,5 ECTS) 521THEOALGV13 + INBIPUEALGE: VL+UE Algebra (3+3 ECTS)
INBIPVODSTR: VO Diskrete Strukturen (1,5 ECTS) INBIPVOMATG + INBIPUEMATG: VO+UE Mathematische Grundlagen (3+3 ECTS)	521THEODISV13 + 521THEODISU13: VL+UE Diskrete Strukturen (3+1,5 ECTS) 521THEOLOGV13 + 521THEOLOGU13: VL+UE Logik (3+1,5 ECTS)
INBIPVODSTR: VO Diskrete Strukturen (1,5 ECTS) INBIPVOALGE + INBIPUEALGE: VO+UE Algebra (4,5+3 ECTS)	521THEODISV13 + 521THEODISU13: VL+UE Diskrete Strukturen (3+1,5 ECTS) 521THEOALGV13 + INBIPUEALGE: VL+UE Algebra (3+3 ECTS)

INBIPVODSTR: VO Diskrete Strukturen (1,5 ECTS)	<i>LVA aus Studienfach "Vertiefung" (KV, 1,5 ECTS)</i>
--	--

(4) Zusätzlich zu Abs 3 gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen, wobei die größtmögliche Paketäquivalenz gemäß Abs 3 Vorrang vor einzelnen Lehrveranstaltungsäquivalenzen hat.

(5) Lehrveranstaltungen des Studienfachs "Vertiefung" aus dem Curriculum idFv 1.10.2012 gelten als Lehrveranstaltungen im Studienfach "Vertiefung" des Curriculums idFv 1.10.2013.

(6) Positiv beurteilte Wahllehrveranstaltungen, die in einer früheren Version dieses Curriculums enthalten waren, können weiterhin für den Abschluss des entsprechenden Faches verwendet werden.

Anhang 1: Empfohlener Studienverlauf

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)		5. Semester (WS)		6. Semester (SS)	
Studienfach/LVs	ECTS	Studienfach/LVs	ECTS	Studienfach/LVs	ECTS	Studienfach/LVs	ECTS	Studienfach/LVs	ECTS	Studienfach/LVs	ECTS
Propädeutikum	1.5										
Theorie Diskrete Strukturen Logic	9	Theorie Algebra für Informatik	6	Theorie Analysis für Informatik Berech. u. Komplexität	10.5	Theorie Formal Models Statistik	10.5				
Hardware Digitale Schaltungen	4.5	Hardware Elektronik	4.5			Hardware Rechnerarchitektur	6			Hardware Digital Signal Processing	4.5
Software Softwareentwicklung 1	6	Software Softwareentwicklung 2 Alg. und Datenstrukturen 1	10.5	Software Alg. und Datenstrukturen 2 Systems Programming	7.5	Software PR Softwareentwicklung 2	3	Software Software Engineering	4.5		
		Systeme Operating Systems Multimediasysteme	9	Systeme Computer Networks	4.5			Systeme Compilerbau	6	Systeme Embedded & Pervasive Sys.	4.5
Anwendungen Datenbanken und Informationssysteme 1	6			Anwendungen Datenbanken und Informationssysteme 2	4.5	Anwendungen Computer Graphics	4.5	Anwendungen Artificial Intelligence Intro. to Machine Learning	7.5		
Begleitende Inhalte Ethik u. Gender Studies	3			Begleitende Inhalte Rechtsgrundl. d. Informatik	3	Begleitende Inhalte Präsentations- und Arbeitstechnik	3	Begleitende Inhalte Projektorganisation	3	Begleitende Inhalte Wirtschaftsgrundl. d. Informatik	3
						Vertiefung	3	Vertiefung	4.5	Vertiefung	6
								Freie Studienleistungen	4.5	Freie Studienleistungen	4.5
										Bachelorarbeit Projektpraktikum	7.5
30		30		30		30		30		30	

Gesamt

180